



Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Lorenz Söckler	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	01	25.03.2025

## **Protokoll der öffentlichen 3. Sitzung des Gemeinderats Rudelzhausen im Jahr 2025 vom 24.03.2025 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen**

Soweit in diesem Protokoll das generische Maskulinum verwendet wird, schließt dies stets auch die weibliche und die andersgeschlechtliche Form gleichberechtigt ein.

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:45 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 15 anwesend.

Neben den Gemeinderatsmitgliedern ist ein Zuhörer anwesend. Die Presse ist nicht vertreten.

Die Sitzung findet unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters Michael Krumbucher statt. Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass zu der anberaumten Gemeinderatssitzung alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht wurden. Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

### **1. Erledigungs- und Sachstandsbericht zur öffentlichen 2. Gemeinderatssitzung des Jahres 2025 vom 24.02.2025**

Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen.

### **2. Genehmigung des Protokolls zur öffentlichen 2. Gemeinderatssitzung des Jahres 2025 vom 24.02.2025**

Der Ladung war eine Kopie des Protokolls beigelegt. Das Protokoll ist vom Gemeinderat zu genehmigen, siehe Art. 54 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO).

#### **Beschluss:**

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

**Ergebnis: 15 : 0**

**Beschlussbuchnummer 26 / 2025**

### **3. Bauanträge – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

#### **3.1 Vorbescheid zur Energetischen Ertüchtigung, Umbau und Änderung der Dachform des best. Wohnhauses, Anbau und Änderung Dachform der best. Doppelgarage sowie Errichtung Carport**

- Bauort: Grub 1, Fl.-Nr. 1193, Gmkg. Grafendorf

Der Antrag auf Vorbescheid wurde vor der Sitzung zurückgenommen. Eine Beschlussfassung entfällt daher.

#### 4. Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde Rudelzhausen für 2024

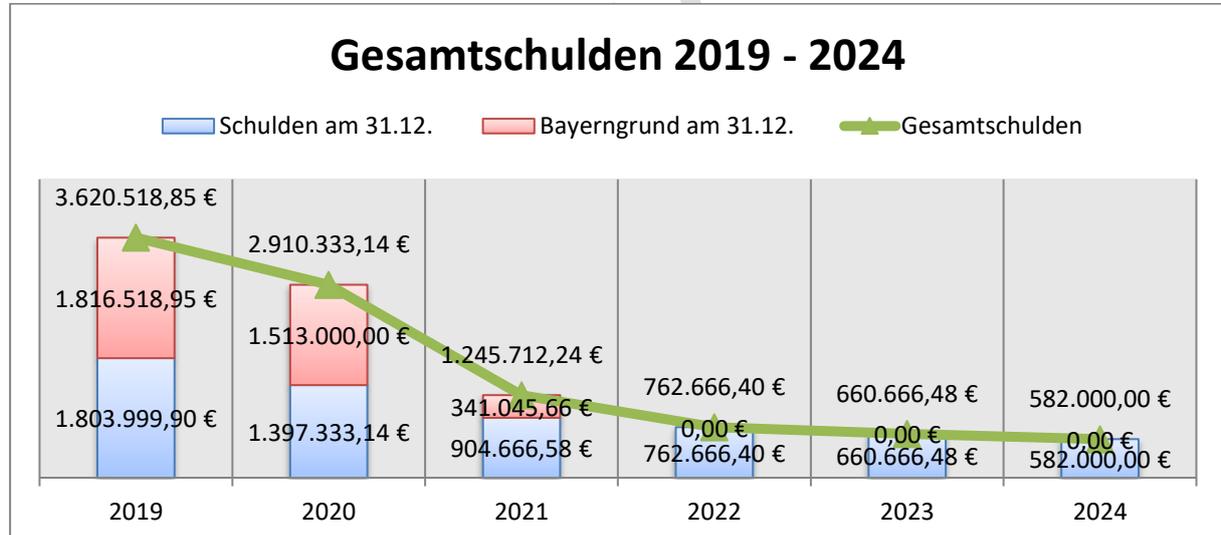
Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß Art. 102 GO vollständig erstellt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Sie wird nach Art. 102 Abs. 2 GO dem Gemeinderat vorgelegt. Anschließend muss die Durchführung der Prüfung der Jahresrechnung beauftragt werden. Für diese Prüfung (örtliche Rechnungsprüfung, Art. 103 GO) wurde der Rechnungsprüfungsausschuss gebildet, siehe auch § 7 der Geschäftsordnung. Der Rechenschaftsbericht sowie die Schulden- und Rücklagenübersicht wurden dem Gemeinderat vor der Sitzung per E-Mail übermittelt.

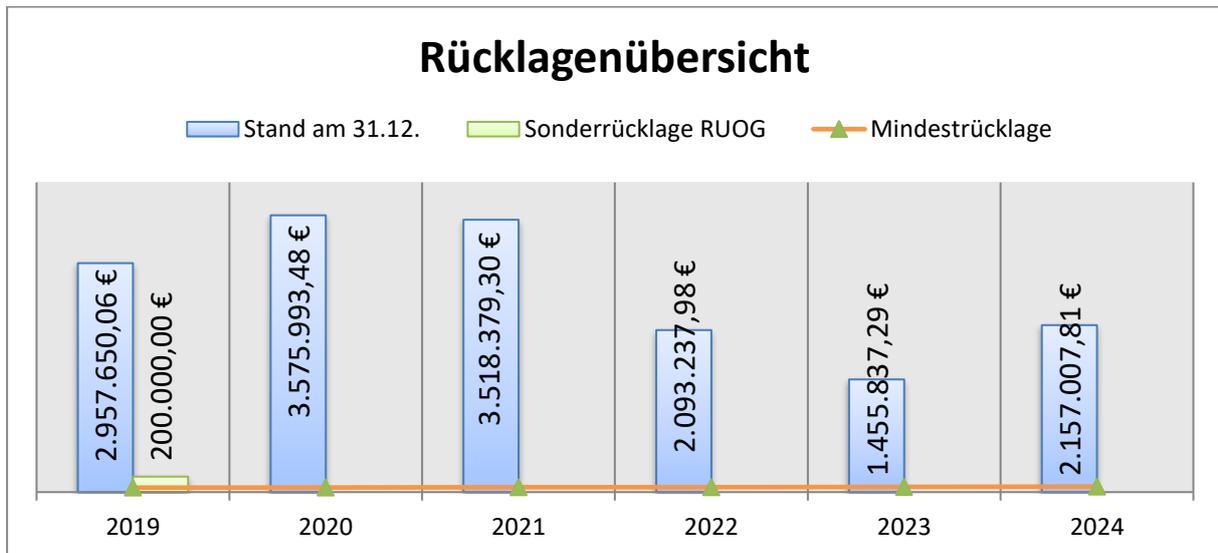
Das Gesamtergebnis 2024 ist in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festzustellen:

Verwaltungshaushalt .....	8.134.693,35 EUR
<u>Vermögenshaushalt .....</u>	<u>1.356.254,93 EUR</u>
Gesamt .....	9.490.948,28 EUR

Die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt beträgt 842.324,65 EUR. Es konnte eine Rücklagenzuführung in Höhe von 701.170,52 EUR realisiert werden.

Es werden folgende Grafiken gezeigt:



**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis.

**Ergebnis: 15 : 0**

**Beschlussbuchnummer 27 / 2024**

**Beschluss 2:**

Der Gemeinderat beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung.

**Ergebnis: 15 : 0**

**Beschlussbuchnummer 28 / 2024**

#### 5. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und sonstiger Behandlung (mobiler Brecher) von nicht gefährlichen Abfällen, Fl.-Nr. 730 TF, Gmkg. Grafendorf

Die Tagesordnung wird um diesen Punkt erweitert. Die Firma Bau-Dienstleistung-Systeme, vertreten durch Christian Eder, hat die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und sonstiger Behandlung (mobiler Brecher) von nicht gefährlichen Abfällen auf dem Grundstück 730 TF, Gemarkung Grafendorf, beantragt. Es handelt sich um ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Freising. Die Gemeinde Rudelzhausen hat nach § 36 BauGB die Möglichkeit erhalten, zu dem Vorhaben über die Frage des Einvernehmens zu entscheiden, und zwar binnen zwei Monaten ab dem 28.02.2025. Diese Entscheidung liegt beim Gemeinderat. Bei der betroffenen Fläche handelt es sich um eine Kiesgrube. Der Gemeinderat erhielt am Sitzungstag vorab den Erläuterungsbericht des Antrags sowie eine kartographische Übersicht und ein Fließbild zum Anlagenbetrieb. Der Erste Bürgermeister sagt, dass das Beteiligungsschreiben des Landratsamts am 28.02.2025 bei der Gemeinde per E-Mail einging.

Der Erste Bürgermeister stellt einige Zahlen und Daten aus dem Erläuterungsbericht zum Immissionsschutzantrag vor. Derzeit findet in der Grube noch Kiesabbau statt. Die Anfahrt durch LKWs würde auch über Gemeindestraßen erfolgen. Die Anfahrt kann aus allen möglichen

Richtungen erfolgen. Der Antrag rechnet mit ca. 30 LKWs pro Betriebstag. Die maximale Durchsatzleistung der Anlage soll 1.500 Tonnen pro Tag betragen. Es soll 300 Betriebstage pro Jahr geben. Auch samstags soll die Anlage in Betrieb sein. Die Betriebszeiten sollen von 07:00 – 20:00 Uhr gehen.

GR Kellner sagt, dass ihn die langen Betriebszeiten, insbesondere auch der Samstagsbetrieb, stören. Auch sei kritisch, dass ca. 200 m entfernt Menschen wohnen. Die Nachbarschaft habe von dem Vorhaben bisher nichts mitbekommen. Außerdem sei es denkbar, dass der Betreiber das Material von der Kiesgrube wieder ausbauen wolle. GR Lambert sagt, dass z. B. das Landratsamt Erding bei entsprechenden Vorhaben eine Bodenversiegelung mit Beton fordert, um Bodenverunreinigungen zu vermeiden. Kritisch sieht er außerdem die langen Betriebszeiten und die Nähe der geplanten Anlage zu den Anwohnern. Der Anlagenbetrieb sei sehr lärmintensiv. Zudem sei die Vertrauensbasis nicht besonders groß. GR Neumeier befürchtet, dass ggf. auch ungeprüfte Materialien angeliefert werden könnten und dies bei Regen oder Nässe den Grund belasten könnte. Es seien noch viele Fragen offen. Dies sieht auch GR Kellner so, der auf die kurze Vorbereitungszeit des Gemeinderats verweist. GR Senger fragt, ob der Staub, der aus dem Anlagenbetrieb resultiere, die angrenzende Photovoltaikanlage negativ beeinflussen könnte. Der Erste Bürgermeister verliest hierzu den Erläuterungsbericht auf S. 12, Rn. 4. Demnach seien die Brecher mit einem Vernebelungssystem ausgestattet, welches die Niederschlagung der Staubemissionen sicherstellen soll. GR Roßmann sagt, dass bisher auch Bauschutt in die Grube gebracht worden sei und dies ggf. nicht das Problem sei. Aber die Fragen müssten abgeklärt werden.

Es findet in dieser Sitzung keine Beschlussfassung zur Frage des Einvernehmens statt. Der Erste Bürgermeister schließt die Vorberatung mit dem Hinweis ab, dass der Punkt nochmals mit Ladung im Gemeinderat fristwährend behandelt werde. Ein Termin wird noch anberaunt.

## **6. Mitteilungen des Bürgermeisters**

### **6.1 Kabelverlegungen im Gemeindegebiet**

Die Kabelverlegung durch Bayernwerk zwischen Moosbach und der Tannetfeldsiedlung ist bereits umgesetzt. Hierbei wurde der Feldweg in Mitleidenschaft gezogen und ist aber wieder hergerichtet worden. Als nächstes soll die Mittelspannungsleitung im Abenstal zwischen Einzelhausen und der Volksfestwiese Rudelzhausen durch Bayernwerk abgebaut werden. Als Ersatz werden Erdkabel verlegt. Die Straßen werden dafür aufgerissen und unter der Abens bei Pittersdorf wird eine Spülbohrung durchgeführt. Es wird versucht, so wenig wie möglich im asphaltierten Straßenbereich zu verlegen. Der Streckenverlauf: Ahornweg – Kronthal – Pittersdorf – Iglsdorf – Iglsdorfer Straße – Friedhofstraße.

### **6.2 Aktion „Saubere Landschaft“**

Die Aktion „Saubere Landschaft“ findet am Samstag, 29.03.2025, statt.

### **6.3 Kindergartenanmeldung**

Am 27./28.03.2025 findet die Anmeldung im Kindergarten „Bunte Welt“ für das Kindergartenjahr 2025/26 statt.

### **6.4 Freibaderöffnung**

Die Freibaderöffnung ist für Mitte Mai 2025 geplant. Das Wasser wird voraussichtlich Ende April nach der Frostperiode eingelassen.

## 6.5 Zählertausch und Schätzungen beim Wasserzweckverband

Wegen der eingeschränkten Betretungsrechte während der Corona-Pandemie ist der Zweckverband Wasserversorgung Hallertau mit der Eichung der Wasserzähler bei den Abnehmern in Rückstand geraten. Einem verwaltungsgerichtlichen Urteil aus dem Jahr 2023 zu einem anderen Versorger zufolge müssen die Wasserverbräuche wegen des Ablaufs der Eichfrist geschätzt werden. Bei vielen ist der geschätzte Verbrauch niedriger, bei einigen höher. Bei einigen landwirtschaftlichen Betrieben führte die Schätzung zu Verzerrungen, da es große Schwankungen im Wasserverbrauch über das Jahr verteilt gibt. Der Erste Bürgermeister kritisiert die Rechtsprechung in diesem Fall als nicht praxistauglich.

## 7. Fragen und Anträge

Keine.

gez.

.....  
Michael Krumbucher  
Erster Bürgermeister

gez.

.....  
Lorenz Söckler  
Schriftführer

Internetversion